

Bebauungsplan Nr. 87 „Grätz-Markersdorfer-Straße Süd“ und Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Michelstadt

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Auftraggeber:

Magistrat der Stadt Michelstadt
Fachbereich Planen und Bauen

Auftragnehmer:

WGH Ökobüro Gelnhausen GmbH & Co. KG
Alte Leipziger Straße 40a
63571 Gelnhausen



Bearbeitung:

B. Sc. Corinna Herbers
M. Sc. Katja Risto (Qualitätskontrolle)

Stand:

23.06.2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	2
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2. Planungsraum	2
2. Methodik	4
2.1. Pflanzen	4
2.2. Tiere.....	4
3. Ergebnisse.....	6
3.1. Pflanzen	6
3.2. Tiere.....	7
4. Zusammenfassung und Fazit	8
5. Literaturverzeichnis	9

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Wohnraum beabsichtigt die Stadt Michelstadt, auf einer bereits erschlossenen Fläche neuen Wohnraum zu erschaffen. Auf der etwa 0,3 ha großen Fläche des Bebauungsplans Nr. 87 „Grätz-Markersdorfer-Straße Süd“ sollen drei Einfamilienhäuser entstehen. Die Grundstücke teilen sich in 500 bis 800 m² große Teilgrundstücke mit je einem Wohnhaus auf, Terrasse, Garage, Pflasterflächen und Gartenanlage. Die Straße wird bis zum Grundstücksende erweitert. Die östliche Teilfläche des Flurstücks 1/1 soll als Ausgleichsfläche dienen. Der Geltungsbereich wird in folgender Karte dargestellt (Abbildung 1).

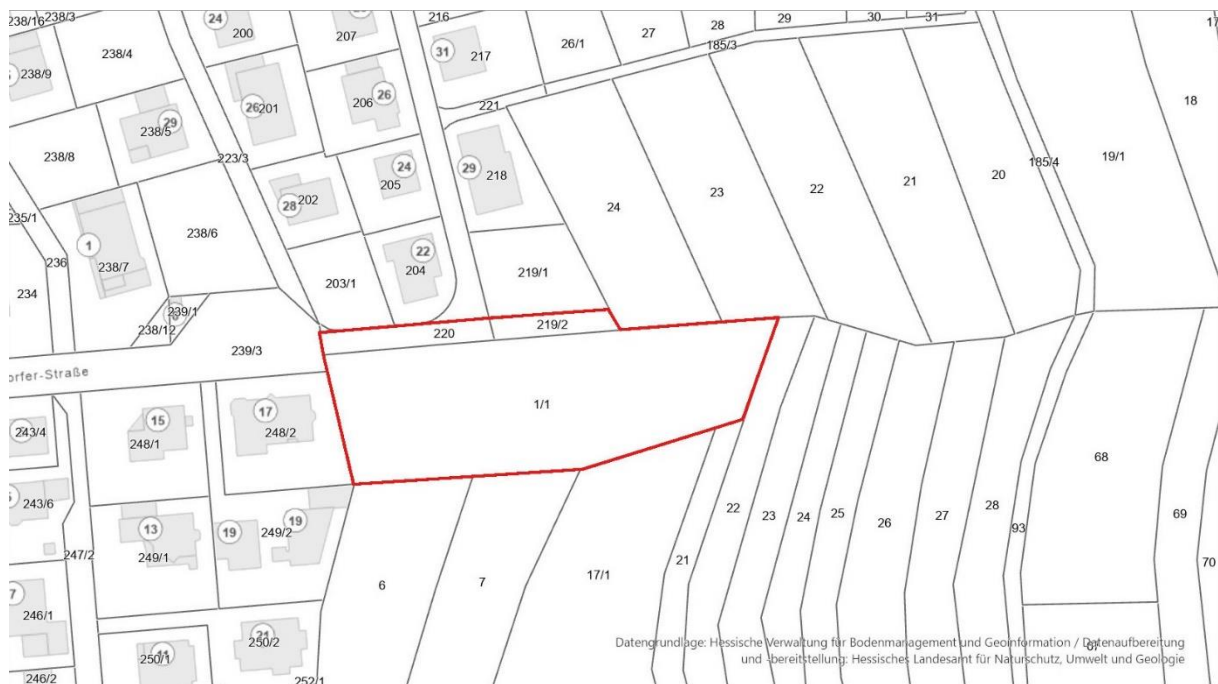


Abbildung 1: Geltungsbereich (rot umrandet) des Bebauungsplans Nr. 87 "Grätz-Markersdorfer-Straße Süd" in Michelstadt (Quelle: Natureg-Viewer, 23.07.2024).

In diesem Zusammenhang wurde das Ökobüro Gelnhausen beauftragt, eine artenschutzrechtliche Betrachtung faunistischer und floristischer Arten durchzuführen. Die Ergebnisse sind in dieser artenschutzrechtlichen Stellungnahme aufgeführt.

1.2. Planungsraum

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Sandsteinodenwald“ (144), innerhalb der naturräumlichen Haupteinheitengruppe „Hessisch-Fränkisches Bergland“ (14). Der Sandsteinodenwald gehört zu den waldreichen Regionen mit einer Höhenlage zwischen 150 und 550 m. Der Rücken verläuft nordsüdlich und wird im Westen und Osten geländeklimatisch, orografisch, geologisch oder petrografisch von benachbarten Haupteinheiten abgegrenzt. Geprägt wird das Gebiet von ursprünglich bodensaurigen Buchen-Eichenwäldern und artenarme Luzula-Buchenwälder, die heute meist durch Kiefernforste ersetzt wurden. Die Landwirtschaft ist weitgehend rückläufig aufgrund von zahlreichen Grenzertragsböden (KLAUSING 1988).

Michelstadt befindet sich im Naturpark „Bergstraße-Odenwald“. Im näheren Umfeld des Planungsgebietes sind keine weiteren Schutzgebiete vorhanden. Ursprünglich befand sich südöstlich der Fläche ein im Jahr 1996 ausgewiesener Biotopkomplex „Hecken-Kalkmagerrasen-Komplex am Ostrand von Stockheim“. Innerhalb dieses Komplexes befanden sich 1996 auch „Gehölze trockener bis frischer Standorte“. Der Komplex wurde jedoch seitdem zu großen Teilen mit Häusern und Privatgärten überbaut, so dass der Komplex bei der Begehung im Juni 2024 nicht mehr vorhanden war. Am Begehungstermin waren auf dem betroffenen Flurstück keine Gehölze mehr vorhanden und stattdessen nur noch eine Brennesselflur vorzufinden. Es gab keine weiteren gesetzlich geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 25 HeNatG).

2. Methodik

2.1. Pflanzen

Im ersten Schritt erfolgte eine Recherche zu frei verfügbaren Daten zu Schutzgebieten, Artvorkommen und sonstigen Daten. Weiterhin wurden die frei verfügbaren Luftbilder ausgewertet. Eine Kartierung von höheren Pflanzenarten, die nach europäischem oder nationalem Recht geschützt sind, erfolgte am 09.05.2025. Hierfür wurde das Flurstück vollständig abgegangen und eine Bestimmung der Pflanzen bis auf die Artebene durchgeführt, soweit dies möglich war. Am Termin war jedoch ein Teil der Fläche im Osten bereits gemäht, so dass nicht mehr alle Pflanzenarten erkennbar waren.

2.2. Tiere

Auf Grundlage von Datenrecherchen und den beiden Geländebegehungen zu den Biotoptypen wurde eine Habitatpotenzialanalyse im Hinblick auf das Vorkommen von Tieren durchgeführt. Für Tierarten oder -gruppen, die in der folgenden Tabelle 1 nicht aufgeführt wurden, ist gar kein Potenzial vorhanden. Die Einstufung des Habitatpotenzials erfolgte anhand einer 3-stufigen Skala (1 = geringes, 2 = mittleres, 3 = hohes Habitatpotenzial).

Tabelle 1: Kriterien für die Einordnung des Habitatpotenzials für die jeweiligen Artengruppen

Art	geringes Potenzial	mittleres Potenzial	hohes Potenzial
Vögel (Schwerpunkt gehölz-bewohnende Arten)	Kleinere Feldgehölze, durchforsteter Mischwald, kein Totholz	Mittlere Feldgehölze, naturnaher Mischwald, Geringer Totholzanteil	Großflächige Feldgehölze, naturnaher Laubmischwald, hoher Totholzanteil, mit Verzahnung durch Grünland/Staudensäume zum Umland
Fledermäuse	Durchforsteter Mischwald, hoher Anteil strukturarmer Flächen	Naturnaher Laubmischwald, mittleres Baumhöhlenpotenzial, mittlerer Anteil diverser Strukturen (Nahrungshabitate, Leitstrukturen, wenige Vorbelastungen)	Naturnaher strukturreicher Laubwald, hohes Baumhöhlenpotenzial, häufig divers strukturierte Flächen
Bilche (insbes. Siebenschläfer, Haselmaus)	Keine bis vereinzelt Hecken/ Gebüsche/ Feldgehölze, geringes Angebot von Nahrungsgehölzen (u.a. Eberesche, Weißdorn, Eibe)	Mehrere Hecken/ Gebüsche/ Feldgehölze	Hohe Diversität von Hecken/ Gebüschen/ Bäume (Hasel, Brombeere, Schlehe u.a. fruchttragenden Gehölze), funktionaler Zusammenhang mit Waldrändern und anderen Heckenstrukturen möglich
Reptilien (insbes. Zauneidechse)	Leicht beschattete Flächen (meist Wiesen, ruderale Strukturen) ohne Schutt-, Kies-, Holzhaufen, wenig strukturiert	Besonnte Flächen mit einigen Schutt-, Kies-, Holzhaufen, gut strukturiert, häufig nach Süden/ Westen exponiert	Stark besonnte Flächen mit vielen Schutt-, Kies-, Holzhaufen, reich strukturiert („strukturierte Offenlandräume“), leicht grabbarer Boden, häufig nach Süden/ Westen exponiert Vernetzung zu

			Landlebensräumen, Abbauf Flächen
Schmetterlinge, Heuschrecken, Wildbienen, bodenbrütende Vögel	Intensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden, wenig Diversität bei vorhandenen Pflanzenarten	Mäßig intensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden, strukturierte Säume mit unterschiedlichen Arten (hoher Blühaspekt)	Extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden bzw. Saumstrukturen, meist windgeschützte Uferstrukturen/ Säume, Sonderstandorte, unterschiedlich strukturierte Flächen, Exposition
Altholzbewoh- nende Käfer	durchforsteter Eichenwald, geringer Totholzanteil, kaum einzelne Altbäume (Brusthöhendurchmes- ser <20 cm), keine oder nur geringe Besonnung	Eichenwald mit mittlerem Totholzanteil (auch alte Wurzelstöcke), mittleres Baumalter (Bäume mit Brusthöhendurchmesse- r 20-60 cm), oder auch einige Altbäume	alter, naturnaher Eichenwald mit hohem Totholzanteil, Eichen mit Stammumfang >1m/Brusthöhendurchmes- ser ab 60 cm Wühlspuren von Wildschweinen an Wurzelstubben, Wurzelstubben, besonders exponierte Altbäume

3. Ergebnisse

3.1. Pflanzen

Bei der Begehung des Plangebiets am 11.06.2024 und 09.05.2025 wurden folgende Arten erfasst.

Tabelle 2: Artenliste des Plangebiets.

RL HE (= Rote Liste Hessen 2019): * = ungefährdet, FFH-RL (Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie): - = keine Art des Anhang IV, BNatSchG (= Bundesnaturschutzgesetz): - = nicht geschützt

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	RL HE	FFH-RL	BNatSchG
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	*	-	-
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig	*	-	-
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	*	-	-
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	*	-	-
<i>Bromus hordeaceus</i>	Flaum-Trespe	*	-	-
<i>Bromus sterilis</i>	Taube Trespe	*	-	-
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	*	-	-
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbst-Zeitlose	*	-	-
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	*	-	-
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knaulgras	*	-	-
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut	*	-	-
<i>Galium saxatile</i>	Harzer Labkraut	*	-	-
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	*	-	-
<i>Leontodon hispidus</i>	Steifhaariger Löwenzahn	*	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	*	-	-
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	*	-	-
<i>Plantago media</i>	Mittel-Wegerich	*	-	-
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	*	-	-
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	*	-	-
<i>Rhinanthus minor</i>	Kleiner Klappertopf	*	-	-
<i>Rubus spec.</i>	Brombeere	*	-	-
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	*	-	-
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	*	-	-
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	*	-	-
<i>Sonchus arvensis</i>	Acker-Gänsedistel	*	-	-
<i>Taraxacum sectio Ruderalia</i>	Wiesen-Kuhblume	*	-	-
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	*	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	*	-	-
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	*	-	-
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	*	-	-

Demnach wurden keine nach europäischem oder nationalem Recht geschützten höheren Pflanzenarten auf der Fläche festgestellt. Invasive Neophyten wurden ebenfalls nicht gefunden.

3.2. Tiere

Im Vergleich zu den angrenzenden extensiv genutzten Wiesen im Osten, weist die Fläche im Plangebiet weniger Diversität der Flora auf, sodass sie ein geringes Habitatpotenzial für Heuschrecken, Schmetterlinge und Wildbienen bietet. Auch für Wiesenbrüter wären die Flächen weiter im Osten attraktiver als innerhalb des geplanten Bebauungsgebietes, auch aufgrund der Nähe zum bestehenden Siedlungsbereich.

Ursprünglich befand sich ein Feldgehölz im Plangebiet. Aufgrund der Rodung des potenziellen Habitats ist für gehölzbrütende Vögel, Fledermäuse, Bilche und Altholzbewohnende Käfer jedoch kein Habitatpotenzial mehr vorhanden.

Für Reptilien eignet sich die Fläche nur in geringem Maße, da es an geeigneten Versteckmöglichkeiten fehlt. Auch sind keine Schotterflächen o. ä. vorhanden, die als Sonnenplatz genutzt werden könnten.

Für alle anderen Tierarten ist kein Potenzial gegeben. Im Rahmen der Begehungen wurden ebenfalls keine Tiere, die nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützt sind, gesichtet.

4. Zusammenfassung und Fazit

Höhere Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden nicht erfasst.

In der folgenden Tabelle 3 sind die Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse wie folgt zusammengefasst. Aufgrund des geringen oder fehlenden Potenzials sind keine faunistischen Kartierungen notwendig. Das Vorkommen von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ist unwahrscheinlich.

Tabelle 3: Zusammenfassung des Habitatpotenzials für planungsrelevante Arten.

Art	Habitatpotenzial
Gehölzbrütende Vögel	kein
Wiesenbrütende Vögel	kein
Fledermäuse	kein
Bilche (Haselmaus, Siebenschläfer)	kein
Reptilien	gering
Schmetterlinge	gering
Heuschrecken	gering
Wildbienen	gering
Altholzbewohnende Käfer	kein

Aufgrund der Ergebnisse ist nicht von einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit auszugehen. Somit sind keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt.

5. Literaturverzeichnis

HLNUG - Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2024): Hessisches Naturschutzinformationssystem (Natureg Viewer), Stand März 2024 (Version 5.5.0). Wiesbaden.

Ökobüro Gelnhausen (2025): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 87 „Grätz-Markersdorfer-Straße Süd“ in Michelstadt. Entwurf 20.06.2025.